

Im Auftrag von



## Ergänzende Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung Bebauungsplanverfahren 418 „Am großen Moor“ in Rheda-Wiedenbrück



Während des Bebauungsplanverfahrens wurde die Anzahl der Wohneinheiten reduziert und die Anbindung an das umliegende Straßennetz verändert. Somit ist eine Neueinschätzung der verkehrlichen Situation notwendig. Da es sich um eine Reduktion der Wohneinheiten von ursprünglich maximal 218 WE auf nun höchstens 124 WE handelt, wird keine Neuberechnung der Leistungsfähigkeiten vorgenommen. Im Folgenden wird daher textlich erläutert, inwiefern sich die Aussagen der bestehenden Verkehrsuntersuchung ändern. Es handelt sich um folgende Änderungen des Rahmenkonzeptes:

1. Reduzierung der Wohneinheiten von 218 auf 124
2. Änderung der Anbindung an das umliegende Straßennetz
  - a. Planstraße B wird nun als Sackgasse ausgeführt
  - b. Planstraße A wird nun an den Moorweg angebunden und bildet mit der neuen Planstraße D einen neuen Knotenpunkt



**Abbildung 1 - Auszug aus dem aktualisierten Rahmenkonzept**

Der zu erwartende Neuverkehr reduziert sich von 920 auf insgesamt etwa 530 Kfz/24 h. Somit reduziert sich auch die Belastung an den untersuchten Knotenpunkten in den Spitzenpunkten – die Änderung wird keine für die Verkehrsteilnehmenden spürbare Auswirkung auf die Wartezeiten haben. Wie bereits in der vorangegangenen Untersuchung bleiben die Qualitätsstufen der Prognose-0 2035 auch im neuen Planfall in der Prognose-1 2035 erhalten. Für den Tagesverkehr beträgt die Mehrbelastungen auf der L 568 Gütersloher Straße weniger als die möglichen Tagesschwankungen der Gesamtbelastung.

Der Moorweg nördlich der Straße Zum Galgenknapp ist in den Spitzenstunden mit 50-60 Kfz/h im Querschnitt nur sehr gering belastet. Am neuen Anbindungspunkt mit den Planstraßen A und D wird die Summe der Zuflüsse auch mit dem Vorhaben auf etwa 75 Kfz/h ansteigen und weist damit eine ähnliche Belastung auf wie der südlich gelegene Knotenpunkt Moorweg / Zum Galgenknapp. Entsprechend ist auch am neuen Knotenpunkt eine ähnliche Verkehrsqualität (QSV A/B) zu erwarten.

Wie bereits in der vorliegenden Verkehrsuntersuchung erläutert, bleiben somit die Qualitätsstufen auch im neuen Planfall an den gezählten Knotenpunkten bestehen. Alle Verkehre können weiterhin leistungsfähig abgewickelt werden. Da eine Veränderung der Zahlen keinen Auswirkungen auf die Prognose-0 2035 hat, bleibt auch die Aussage zur Einrichtung eines Linksabbiegestreifen von der Gütersloher Straße in den Moorweg erhalten. Auch mit dem veränderten Nutzungskonzept sollten weiterhin die beschriebenen Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität getroffen werden.

**Aus verkehrstechnischer Sicht bestehen weiterhin keine Bedenken gegen das Vorhaben.**